

# B A D N E N N D O R F

KREIS CHAUMBURG REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

## BEBAUUNGSPLAN NR. 20a LEHNHAST-NORD

MAßSTAB 1 : 1000

FLUR 20 + 21

Der seit dem 27.9.1970 für zwei Kanaltrassen bestehende einfache Bebauungsplan Nr. 20 „Lehnast-Nord“ verliert mit Inkrafttreten des neuen Planes seine Verbindlichkeit

*Blau-Eintragungen  
H. U. da Bez.-Reg.*

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497)

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gem. § 1 (4) BauNVO sind im WA-Gebiet die nach § 4 (3) Nr. 2-6 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes

Auf Grundstücken mit geschlossener Bauweise sind Gemeinschaftsstellplätze nur auf den hierfür festgesetzten Flächen zulässig

Bei Gebäuden mit Tiefgaragen werden nach § 21a BauNVO die Garagen-geschosse nicht auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse angerechnet und bleiben bei der Ermittlung der Geschosflächen unberücksichtigt

Innerhalb der Sichtdreiecke ist eine Sichtsperrung in mehr als 0,80 m über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig

Im WA-Gebiet darf die OK der Erdschneißfußböden nicht mehr als 0,60 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen

Neteranlagen im Sinne des § 14 BauNVO - mit Ausnahme der unter § 14 (2) genannten Einrichtungen - sind gemäß § 23 (5) BauNVO innerhalb eines 5,00 m breiten Streifenverkehrsflächen zulässig

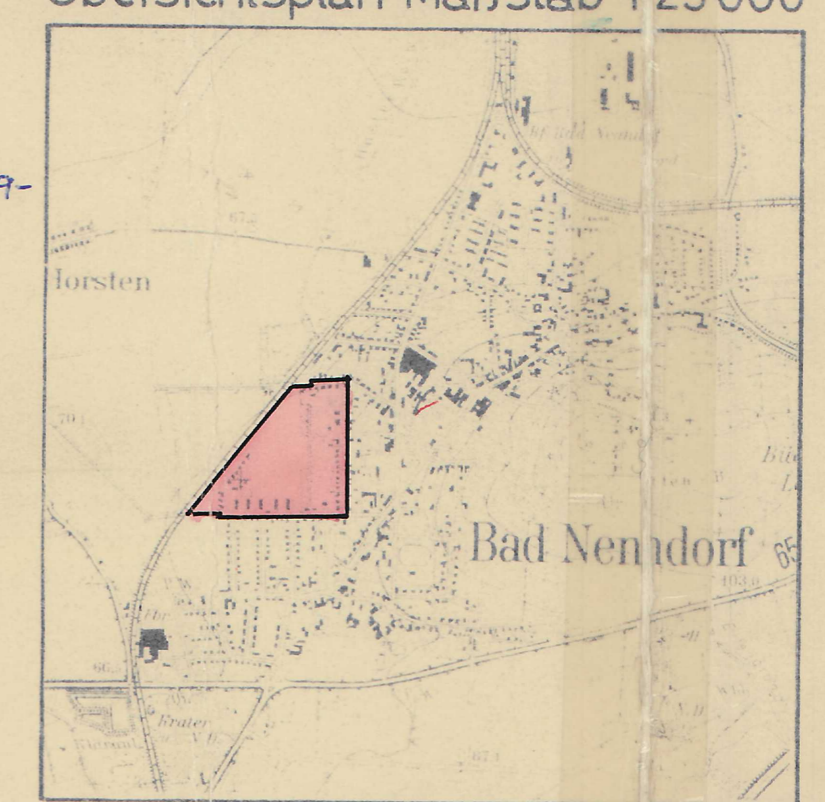
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA allgemeines Wohngebiet
- III Zahl der Vollgeschosse (röm. Ziffer = Höchstgrenze)
- 04 Grundflächenzahl GRZ
- ⊙ Geschosflächenzahl GFZ
- offene Bauweise ○\* abweichend offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (Gartenhofhäuser)
- P öffentliche Parkplätze
- St / Ga Stellplätze / Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TG Tiefgaragen
- △ Sichtdreieck
- g f l g = Gef., f = Fahr-, l = Leitungsrechte
- mit Gef., Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten?
- Versorgungsfäche
- Umföhrstation
- öffentliche Grünfläche / Grünanlage
- Spielplatz
- Pflanzgut (Baum- und Strauchgruppen)
- Pflanzgut (flächendeckende Bepflanzung)
- Grünfläche mit Allee-Charakter

### NACHRICHTLICH

- △ Eisenbahn Sichtdreieck

### Übersichtsplan Maßstab 1:25 000



Gemarkung Horsten  
Flur 3

### Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt BDA Hans Bundtzen Rinteln am 30. September 1978

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN  
ORTSPLANER  
WILHELM-BUCHHOLZ-WEG 81  
3360 RINTELN I  
TELEFON: 05731-83 00

Der Rat der Gemeinde Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Inhalt der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 28. Oktober 1978 ortsüblich durch Aushang und Presseveröffentlichung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6. November 1978 bis 6. Dezember 1978 öffentlich ausgelegen.

Bad Nenndorf am 8. Dezember 1978  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bad Nenndorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 23. Januar 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Nenndorf am 25. Januar 1979  
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Bad Nenndorf in der Sitzung vom 23. Januar 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 300-7-211c2.2-20a-57/18/79 vom heutigen Tage mit Auflage genehmigt.

Hannover am 13.01.1979  
Bezirksampt Hannover  
Auftrags  
Metz  
27.12.1979

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab 27.12.1979 öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Bad Nenndorf am 02.01.1979  
(L.S.)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Nenndorfer Baugesellschaft

erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 28.9.78 Az. Va 330/78

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.9.78)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich

Rinteln am 15. März 1979  
Verwaltungsvorstand

Der Rat der Gemeinde Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 28. Oktober 1978 ortsüblich durch Aushang und Presseveröffentlichung bekanntgemacht.

Bad Nenndorf am 31. Oktober 1978  
Gemeindedirektor

